



Richtlinien des Schattauer Verlags für Abdruckgenehmigungen

Um Material aus Veröffentlichungen des Schattauer Verlags in anderen Veröffentlichungen, elektronischen Produkten und anderen Medien zu verwenden, ist eine schriftliche Abdruckgenehmigung des Verlages notwendig. Um eine Abdruckgenehmigung zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Maren Ullrich unter E-Mail: maren.ullrich@schattauer.de oder Fax 0049 (0) 711 / 2 29 87-75. Bitte geben Sie in Ihrer Anfrage die komplette Zitierung des Artikels mit Namen der Zeitschrift, Nummer der Ausgabe und Seitenzahl(en) an sowie die Publikation, in der Sie ihn verwenden wollen. Urheberrechtlich geschütztes Material darf nur mit der ordnungsgemäßen Zitierung verwendet werden.

Persönliche/Gemeinnützige Verwendung

Autoren dürfen **nicht redigierte Versionen* eigener Artikel** auf ihre eigene Homepage und in institutionelle Archive einstellen, ohne einen Antrag auf Abdruckgenehmigung zu stellen. In diesem Fall muss der Artikel den folgenden Zusatz enthalten:

Dieser Artikel ist nicht genau identisch mit dem Original, das in *(Zeitschriftentitel)* veröffentlicht wurde. Die überarbeitete und veröffentlichte Version von *(bitte vollständige Zitierung eingeben)* ist online unter *(bitte URL eingeben)* erhältlich.

Der Autor darf seine(n) Artikel auch in seiner Diplom-/Magisterarbeit oder Dissertation verwenden, vorausgesetzt, dass sie nicht kommerziell veröffentlicht wird.

Die **redigierte Fassung** des Artikels darf erst **nach einer Sperrfrist von 12 Monaten** ab Erscheinungsdatum ins Internet oder in Archive eingestellt werden.

* nicht redigierte Version: vom Verlag akzeptierte, noch nicht überarbeitete Version des Artikels